

Jochen-Christoph Kaiser

Die Gründungsjahre der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster

2014 beherrschten zwei – einhundert und fünfundsiebzig Jahre zurückliegende – weltgeschichtliche Ereignisse, an denen das Deutsche Reich, seine Führungseliten sowie nahezu alle Bürgerinnen und Bürger intensiven, oft schmerzlichen Anteil hatten, die historische Erinnerungskultur: der Kriegsausbruch 1914 und der deutsche Überfall auf Polen, der 1939 den Zweiten Weltkrieg auslöste. Angesichts der Wucht dieser Vorgänge und ihrer alle bisherigen Erfahrungen sprengenden Folgekosten könnte man meinen, dass demgegenüber in ihrer Wertigkeit geringer erscheinende Gedenkanklässe in den Hintergrund gedrängt worden seien. Das ist jedoch nicht der Fall. Gründe dafür liegen weniger in der Tatsache, dass letztere in der Rückschau der sich Erinnernden einen ähnlichen Stellenwert wie die genannten beiden Großereignisse gehabt hätten, als in dem schlichten Faktum, dass konkrete Geschichte und die Erinnerung an sie nicht einfach aufhören, präsent zu sein, auch wenn sie scheinbar von der Gewalt solch zentralen Gedenkens überlagert werden. Mit anderen Worten: Auch angesichts des scheinbar alles überformenden „großen Moratoriums des Krieges“ (Odo Marquardt) geht die Geschichte – und damit der Alltag – weiter. Wer in den Weltkriegen keine Angehörigen verlor oder von sonstigen Auswirkungen wie Hunger, Mangelkrankheiten etc. kaum betroffen war – wie viele Menschen in den ländlichen Randregionen Westfalens und gerade auch des Münsterlandes –, wird die Schrecken von Krieg und Nachkriegszeit anders erfahren haben als die unmittelbar Betroffenen auf den Schlachtfeldern in Ost und West oder an der sogenannten „Heimatfront“ in den großen Städten.

1. Kirchenpolitische Konstellationen im protestantischen Preußen und seiner westfälischen Provinz

Das gilt auch für den Fortgang der politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene. Natürlich lassen sich die Einwirkungen der Kriegszeit mit ihren Budgetkürzungen und der allgemeinen Mangelverwaltung hier ebenso beobachten, aber gleichzeitig wurde weiterhin gebaut, geplant, produziert, wengleich in eingeschränktem Umfang. Ferner besitzt eine perfekte Administration entscheidenden Anteil daran, dass ein politisch-soziales System in Notzeiten nicht ad hoc zusammenbricht. Das trifft auch auf die preußische Kultusverwaltung zu: Wengleich die Zahl der Studierenden und Dozenten

wegen der Einberufungen zum Kriegsdienst drastisch zurückging, unterbrachen Ministerium und nachgeordnete Dienststellen in den Provinzen ihre Planungen keineswegs, denn niemand rechnete anfangs mit einer vierjährigen Kriegsdauer – und dann wollte man für die Friedenszeit gerüstet sein. So handelte es sich auch im Fall der Erhebung der Münsterschen Akademie zur Volluniversität um einen längeren Prozess, der 1902 förmlich damit begann, dass Kaiser Wilhelm II. in seiner Eigenschaft als preußischer König die Einrichtung einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät billigte und der Münsterschen Hochschule gleichzeitig den Charakter einer preußischen Fakultät verlieh. Abgeschlossen war die Entwicklung damit keineswegs, denn die Ausstattung der anlässlich des Kaiserbesuchs von 1907 mit dem Namen „Westfälische Wilhelms-Universität“ ausgezeichneten neuen Institution blieb noch ein Vierteljahrhundert unvollständig: 1914 erhielten die Protestanten ihre eigene theologische Fakultät, und erst 1927 folgte die förmliche Konstituierung der Medizinischen Fakultät, die schon auf eine lange Tradition medizinischen Unterrichts in der Stadt zurückblicken konnte.

Welche näheren Umständen führten – so unsere Fragestellung – zur Errichtung einer Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster? Hier gilt es, eine Reihe unterschiedlicher Aspekte zu beachten, die nur auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben: Es handelt sich um etwa drei Diskursebenen, die in scheinbarer Unabhängigkeit voneinander das Rahmenthema eines für den westfälischen Pfarrernachwuchs wünschbaren, eigenen theologischen Ausbildungszentrums berührten, aber keineswegs in erster Linie auf eine akademische Plattform zielten:

1. Zunächst einmal ging es um nicht unerhebliche kirchenpolitische Friktionen im preußischen Kirchenregiment, wo sich in den Provinzialsynoden, vor allem aber im Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) im Wesentlichen zwei Kirchenparteien gegenüberstanden, die miteinander um den politischen Kurs der Landeskirche rangen und angesichts der Herausforderungen der „modernen“ Theologie nach Wegen suchten, um dieser angemessen zu begegnen.
2. Ferner spielte die 1905 erfolgte Errichtung der Kirchlichen Hochschule in Bethel eine gewichtige Rolle, deren Gründer sich erklärtermaßen gegenüber der historisch-kritischen Forschung in Gestalt etwa der Religionsgeschichtlichen Schule sowie von der Schulpolitik der Staatsregierung abgrenzten.
3. Schließlich bestimmten verdeckte bis handfeste antikatholische Ressentiments die Debatte um die Etablierung der evangelischen Theologie in Münster, obschon sich die Staatsregierung erkennbar bemühte, solche Missklänge zu dämpfen, um den kulturellen Frieden in den neuen preußischen Westprovinzen nicht zu gefährden.

Dass der König als Summus episcopus wie auch das Kultusministerium und seine Kirchenabteilung als eigenständige Größen fungierten, die keineswegs immer einer Meinung waren, komplizierte die Behandlung strittiger Fragen zusätzlich. Von zentraler Bedeutung aber war der Kurs des EOK und der ihm zur Seite stehenden Generalsynode: Hier dominierten abwechselnd die von der Vermittlungstheologie geprägte Evangelische Vereinigung und – als ihr Widerpart – die Positive Union. An sich stand die „Vereinigung“ dem Liberalismus nahe, allerdings mit Einschränkungen, die sich auf das unbedingte Festhalten an der preußischen Union und den Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts bezogen. In exegetischen Fragen gab man sich gegenüber der aufkommenden historisch-kritischen Methode in ihren wechselnden Spielarten aufgeschlossen und löste sich von überkommenen orthodoxen wie erwecklichen Positionen, die bis zur Jahrhundertmitte noch die theologische Ausrichtung der Landeskirche bestimmt hatten. Allerdings war der Kurs der „Vereinigung“ alles andere als geradlinig, da die Mitglieder der Generalsynode wie die des EOK sorgfältig darauf zu achten hatten, nicht mit Krone und Staatsregierung in Konflikt zu geraten. So musste sie geschmeidig agieren, wohingegen ihr Widerpart, die Positive Union, in ihrer „Oppositionsrolle“ wesentlich robuster auftreten konnte als die Evangelische Vereinigung, solange diese die Mehrheit der Delegierten der Generalsynode und des EOK stellte. Führungsgestalt der Positiven Union war der Berliner Hofprediger Rudolf Kögel, der Exponent der Hofpredigerpartei. Er genoss das Vertrauen des alten Kaisers Wilhelm I., während dessen Enkel nach der Thronbesteigung 1888 eher mit der Evangelischen Vereinigung bzw. Mittelpartei kooperierte. Zu deren wichtigsten Exponenten gehörten der Hallenser Praktische Theologe Willibald Beyschlag und seit den 1880er Jahren der geistliche Vizepräsident des EOK, Hermann von der Goltz. Auf dessen Linie lag ferner der Präsident des EOK, der Jurist Friedrich Wilhelm Barkhausen.

Die Positive Union war nicht allein eine synodale Fraktion, sondern wurde von vielfältigen konservativ-erwecklichen Gruppierungen auf Ebene der Gemeinden und einzelner Segmente des Verbandsprotestantismus gestützt. Sie bildete einen entschiedenen Gegenpart zur liberal geprägten Weltanschauung und Wirtschaftsordnung, wie sie die Mehrheit des Bildungs- und Wirtschaftsbürgertums vertrat. In der liberalen Gesellschaftstheorie mit ihrer marktwirtschaftlichen Orientierung und Skepsis gegenüber tradierten religiösen Dogmen sahen die Positiven das Grundübel der Zeit: schleichende Entkirchlichung, allmähliche Lösung des Bildungssystems von christlichen Normierungen, der Einzug liberal-kritischen Denkens in die Geisteswissenschaften und vor allem in die Theologie. Die Besetzung der theologischen Lehrstühle wurde von „positiver“ Seite misstrauisch registriert. Dabei musste man sich stets gegen den unterschweligen Verdacht wehren, dass liberale Professoren, aber

auch die Lehrer das Einfallstor zur Verführung der Jugend und deren Entfremdung von religiös-kirchlichen Prägungen bildeten. Vereinzelt entstanden neue evangelisch geprägte Gymnasien, in denen das christliche Traditionsgut in erwecklicher Färbung besonders gepflegt wurde – so in Westfalen das Stiftische Gymnasium in Gütersloh. Die preußische Kultus- und Schulverwaltung war darüber nicht besonders glücklich, erhob sie doch selbst den Anspruch, Erziehung auf bewusst christlich-protestantischem Fundament zu bieten, und hielt Gründungen wie in Gütersloh für überflüssig, ja kontraproduktiv im Sinne moderner Schulpädagogik (Landfermann).¹ Besonders anstößig erschien der staatlichen Schulaufsicht die Kritik der Befürworter besonderer streng religiös orientierter Schulen am Unterricht in den alten Sprachen: Hier werde den Schülern heidnisches Kulturgut vermittelt, hieß es, das zu den ethischen Werten des Christentums in Widerspruch stehe.

Zu den Befürwortern freier christlicher Schulen bzw. theologischer Ausbildungszentren gehörte der Bethel-Begründer Friedrich von Bodelschwingh, der seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert den Aufbau einer eigenen theologischen Hochschule² betrieb und dessen Sohn und Nachfolger Fritz von Bodelschwingh in den 1920er Jahren allgemeinbildende Schulen in Bethel errichtete. Zu den Vorbildern des Vaters gehörte offenbar das genannte Gütersloher Gymnasium, mit dessen zeitweiligem Kuratoriumsvorsitzenden, dem Pfarrer und Gymnasialprofessor Julius Möller, Bodelschwingh befreundet war. Eine Vorstufe der 1905 ins Leben tretenden Betheler Kirchlichen Hochschule – jedoch *nicht* ein regelrechter Vorläufer – war das Betheler Kandidatenkonvikt, wo junge examinierte Theologen die Zeit bis zur Berufung auf eine Stelle verbrachten und sich mit Themen der Diakonie und der (äußeren) Mission beschäftigten. Allerdings scheiterte Bodelschwinghs Versuch, das Konvikt zu einer Art Predigerseminar bzw. Sammelvikariat zu erheben, was er als notwendig ansah, weil nach seiner Einschätzung die angehenden Pastoren „meist ohne Erfahrung und Anleitung in das Amt hineintreten, für das sie nichts

¹ Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882), Erinnerungen aus seinem Leben, Leipzig 1890. Landfermann war Provinzialschulrat in Koblenz und Leiter des Höheren Schulwesens der Rheinprovinz; zu ihm siehe auch Ottwilm Ottweiler, Der Koblenzer Provinzialschulrat Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882). Ein Beitrag zur Schulgeschichte im Rheinland, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 37 (1991), S. 177–192. Zum Verhältnis der Inneren Mission zum preußischen Schulwesen vgl. Jochen-Christoph Kaiser, Volksmission als gesellschaftliche Sinnstiftung: Der kulturelle Formierungsanspruch der Inneren Mission, in: Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Soziale Arbeit in historischer Perspektive. Zum geschichtlichen Ort der Diakonie in Deutschland, Festschrift für Helmut Talazko zum 65. Geburtstag, Stuttgart [u.a.] 1998, S. 24–38, besonders S. 26–28.

² Allgemein dazu Frank-Michael Kuhlemann, Die kirchliche Hochschule Bethel. Grundzüge ihrer Entwicklung 1905–2005, Bielefeld 2005.

anderes mitbringen als eine dürftige Weisheit von den Schulbänken“.³ Dies wurde Ende des 19. Jahrhunderts allgemein als Mangel empfunden: Die Gründung von Predigerseminaren in den einzelnen Landeskirchen nach dem Vorbild des bereits seit 1817 bestehenden Wittenberger Seminars im Anschluss an den Ersten Weltkrieg ist dafür ein Beleg. Auch der EOK wurde eingeschaltet, dessen Präsident Barkhausen sich allerdings zögerlich zeigte, nicht zuletzt, weil der westfälische Generalsuperintendent Gustav Nebe die Betheler Initiative skeptisch betrachtete. Immerhin ließ Barkhausen das Unternehmen in verkleinerter Form zu. Offensichtlich sah man in Berlin die Aktivitäten des alten Bodelschwingh auch deshalb kritisch, weil man zu starken Einfluss der Gemeinschaftsbewegung auf Theologiestudium und Kirche fürchtete und im EOK ohnehin der Auffassung war, der geeignete Ort für die wissenschaftliche Pfarrerausbildung sei und bleibe die Universität.⁴ Ab 1890 geriet das Konvikt stärker in den Dunstkreis der Überlegungen für ein Ausbildungszentrum der Betheler Äußeren Mission: Bis 1908 durchliefen das Konvikt 26 akademisch gebildete Theologen, die dann als Missionare nach Ostafrika gingen. Schließlich konzentrierte sich auch die Idee der „Brüder mit der blauen Schürze“, das heißt von Kollegiaten, die an den Wochenenden in Betheler Einrichtungen Dienst taten, auf das Konvikt. Trotz mangelnder institutioneller Anerkennung durch die Provinzialkirche war damit ein gewisser Einfluss auf diese gesichert.

Nach dem Scheitern des Vorhabens, das Kandidatenkonvikt zu einer Hochschule oder wenigstens zu einem anerkannten Predigerseminar auszubauen, gab „Vater Bodelschwingh“ seine Initiative zwar nicht auf, verlagerte sie aber, nachdem er 1888 neues Mitglied der Generalsynode geworden war, auf Bemühungen, mit Hilfe dieses Gremiums verstärkten Einfluss auf die Berufungspolitik der preußischen Theologieprofessoren zu nehmen, was ihn dem Spott seiner liberalen Gegner aussetzte. So kommentierte die nationalliberale Berliner National-Zeitung ironisch: „[...] Es gäbe allerdings ein Mittel, die moderne theologische Wissenschaft auf den Universitäten unschädlich zu machen. Man brauchte nur dem Generalsynodalvorstand oder den Konsistorien eine entscheidende ‚Mitwirkung‘ bei der Besetzung theologischer Professuren zugestehen.“ Und Willibald Beyschlag, Praktischer Theologe in Halle, meinte ähnlich süffisant: „Herr Pastor von Bodelschwingh ist ein Mann von großen Ver-

³ So in einer Eingabe Friedrich von Bodelschwingh-Vater 1887 an das Kultusministerium in Berlin; zitiert nach Jelle van der Kooij, *Die Entstehung der Theologischen Schule*, in: Gerhard Ruhbach, *Kirchliche Hochschule Bethel 1905–1980*, Bielefeld 1980, S. 11–57, dort S. 21.

⁴ So der Greifswalder Praktische Theologe Eduard von der Goltz, der an diesem Punkt ähnlich dachte wie sein Vater, der geistliche EOK-Vizepräsident Hermann von der Goltz, in einem Brief an Fritz von Bodelschwingh vom 12. September 1927; s. a.a.O., S. 28.

diensten und großer Schöpferkraft, allein hier betritt er ein Gebiet, von dem er nichts versteht.“ Die Fakultät in Halle habe ihm einst den Ehrendoktor verliehen, „allerdings nicht wegen seiner theologischen Kenntnisse oder Verdienste, sondern nur [...], um in ihm einen evangelischen St. Franziskus zu ehren“. Dieser habe von Theologie nichts verstanden, aber er habe sich auch nicht an der Gründung einer theologischen Fakultät versucht.⁵

Der Gedanke verstärkter Einflussnahme auf die Berufungspolitik sollte übrigens Jahre später im Zusammenhang mit der Errichtung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster eine wichtige Rolle spielen. Erste Bemühungen um deren Schaffung gab es bereits Anfang der 1890er Jahre. Ihren Ausgangspunkt nahmen die Debatten über dieses Thema in der westfälischen Provinzialsynode. Wegen der zurückhaltenden Position der Berliner Kirchenleitung und selbst des Münsterschen Konsistoriums schlug man bewusst einen Umweg ein, um diesem Wunsch Nachdruck zu verleihen:

Mit der Gründung der beiden preußischen Westprovinzen Rheinland und Westfalen waren die bis dahin bestehenden westfälischen Universitäten Münster und Paderborn zugunsten Bonns aufgehoben und zu Akademien degradiert worden, womit der ursprüngliche Plan des Freiherrn vom Stein scheiterte, Münster zu einer modernen preußischen Großuniversität auszubauen. Der Akademie fehlten – wie schon erwähnt – neben der evangelischen Theologie noch zwei weitere klassische Fakultäten: die Rechts- und Staatswissenschaften sowie die Medizin. Da sich um die Jahrhundertwende abzeichnete, dass die Juristen in absehbarer Zeit eine eigene Fakultät erhalten würden, was dann 1902 auch geschah, argumentierte die westfälische Provinzialsynode 1891 zur Förderung ihres Antrags, es sei im Interesse des paritätischen Charakters der Akademie und entspreche dem Bedürfnis der Provinzialkirche, wenn bei dieser Gelegenheit neben der juristischen auch eine theologische Fakultät für die Protestanten gegründet würde. Doch der EOK winkte ab und wollte die Initiative nicht unterstützen, weil eine Erweiterung der Akademie durch neue Fächer seines Erachtens nicht in Sicht sei.

Fast zehn Jahre wurde das Thema nicht weiterverfolgt, jedenfalls nicht von offizieller Seite. Aber innerhalb der Akademie und in Teilen der evangelischen Bevölkerung Westfalens diskutierte man weiter über das vermeintliche Unrecht durch die Zurücksetzung, die sich negativ auf die ganze Provinz und ihre Entwicklung auswirke. Dazu griff die Presse in die Debatte ein, so dass sich nun auch die kirchliche Obrigkeit in Münster und Berlin dem Thema nicht mehr entziehen konnte. Während der EOK trotz ablehnender Haltung des Königs eine Erweiterung der Akademie – freilich vorerst nur bezogen auf die Juristen und Mediziner, nicht auf die

⁵ A.a.O., S. 27f.

evangelischen Theologen – für sinnvoll hielt, beharrte das Konsistorium Münster auf seiner ablehnenden Haltung, die allerdings in sich wenig überzeugend blieb. Am 10. August 1901 wandte sich der Münstersche Generalsuperintendent Gustav Nebe mit einem aufschlussreichen Brief an den bereits erwähnten Vizepräsidenten des EOK, in dem er seine Ablehnung einer Erhebung der Akademie zur Universität erläuterte. Aus dem nicht widerspruchsfreien Schreiben soll im Folgenden etwas ausführlicher zitiert werden.⁶

2. Das Problem der konfessionellen Parität als Motor der Errichtung einer protestantisch-theologischen Fakultät

Auslöser der neuen Debatte sei der in der Presse geäußerte Verdacht, die Königliche Akademie in Münster sei eine [katholisch!] „konfessionalisierte Hochschule“. Die Staatsregierung streite das ab und weise auf ihre Praxis hin, auch Professoren evangelischer Konfession nach Münster zu berufen. Das mache in der Öffentlichkeit jedoch wenig Eindruck, die weiterhin eine „Entkonfessionalisierung“ der Münsterschen Akademie fordere. Andererseits vermute er (Nebe), die Errichtung einer protestantisch-theologischen Fakultät werde die konfessionellen Spannungen noch erhöhen, weil dadurch gerade das katholische Profil der Hochschule gestärkt werde. Deshalb sei das Münstersche Konsistorium der Auffassung, die Erweiterung „weder als wünschenswert noch gar als notwendig“ anzusehen. Das Konsistorium befürchte, dass – angesichts der ultramontanen Stellung der Katholiken in Münster – auf die neuen Lehrstühle wiederum nur katholisch gesonnene Hochschullehrer oder doch nur solche berufen würden, „die sich den hier herrschenden Anschauungen zu unterwerfen bereitfinden lassen werden“. Die Akademie werde dadurch mehr als zuvor ihren katholischen Charakter festigen und die katholischen Studenten von engeren Kontakten zu ihren evangelischen Kommilitonen fernhalten. Es liege also keine Notwendigkeit zur Errichtung einer Volluniversität vor, zumal es derzeit eine „Überproduktion“ an Akademikern gebe und „bei dem Steigen des Wohlstandes und bei dem dadurch hervorgerufenen Drängen nach höherer Lebensstellung eher die Gefahr des Anwachsens eines akademischen Proletariats [drohe]“. Durch den Ausbau Münsters werde Westfalen „in seiner altsächsischen, niederdeutschen Abgeschlossenheit“ nur noch bestärkt, anstatt seinen Nachwuchs in außerwestfälischen Bildungsstätten heranzuziehen. Sollten Juristen und Mediziner aber dennoch Fakultätsstatus erhalten, müsse aus

⁶ Folgendes nach Robert Stupperich, Der Anteil der Kirche an der Errichtung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster, in: JVKWG 49/50 (1956/1957), S. 199-207, hier S. 203-205.

Paritätsgründen auch eine Evangelisch-Theologische Fakultät ins Leben gerufen werden.

Im Sommersemester 1898 studierten 124 Westfalen evangelische Theologie, darunter 33 in Halle, 29 in Bonn, 19 in Greifswald, 13 in Erlangen, 9 in Tübingen und 6 in Berlin. Nebes Fazit lautete: „Wir sind ganz zufrieden, dass die Theologen ihre Studienzeit außerhalb der Provinz in überwiegend evangelischer Umgebung zubringen; verkennen auch das Bedenken nicht, dass Bonn durch das Fernbleiben der Westfalen einen schweren Schaden erleiden würde.“ Gleichwohl bleibe es unerlässlich, dass bei einem gegebenenfalls erfolgenden Ausbau der Akademie zu einer Vollanstalt eine Evangelisch-Theologische Fakultät geschaffen werden müsse, weil Münster sonst die einzige „katholische“ Universität in Preußen sein werde, mithin „ein Sammelpunkt ultramontaner Studentenschaft, eine Gefahr für das Staatsleben [...]“.

Ende des Jahres 1901 veranstaltete der EOK eine Umfrage in der rheinischen und westfälischen Kirchenprovinz wegen der Erweiterung der Akademie. Das Konsistorium in Koblenz lehnte diese schroff ab und hatte vor allem die sinkende Studentenzahl in Bonn dabei im Blick (damals aktuell 71 Theologiestudenten, davon 18 aus Westfalen). Ferner bemühte man das Argument, evangelische Studenten und Dozenten würden sich im katholischen Münster nicht wohlfühlen und dann dennoch ihr gesamtes Studium in der engeren westfälischen Heimat verbringen, was das Konsistorium offenbar nicht wünschte.

Der EOK ließ sich durch diese unisono erfolgende Ablehnung von seiner Forderung der Aufstockung der Akademie in eine Volluniversität aber nicht abbringen und revidierte diese Auffassung auch nicht, als König Wilhelm II. am 17. Dezember des Folgejahres 1902 eine theologische Fakultät evangelischer Ausrichtung ebenfalls verwarf. Dass wiederum zehn Jahre später neue Bewegung in die Diskussion kam, verdankte sich weniger kirchlichen Funktionären und Gremien als weltlichen Vertretern des Landtags mit seinen beiden Kammern, die für dieses Ziel fochten, sowie der westfälischen Provinzialsynode, die seit 1888 unermüdlich für die Schaffung einer Evangelisch-Theologischen Fakultät eingetreten war. Jedoch setzte man hier seine Hoffnungen auf eine Berufungspolitik, die primär positive Fachvertreter berücksichtigen würde, und ließ damit erkennen, dass es weniger um ein produktives, aber wissenschaftlich neutrales Gremium über Parteigrenzen hinaus ging als um die Fortführung älterer theologiepolitischer Traditionslinien ohne paritätischen Anspruch. Dieser hätte an sich auf der Hand gelegen, weil der Anteil positiver und liberaler Theologieprofessoren sowohl in Preußen als auch im Deutschen Reich insgesamt etwa 50:50 betrug. Nach einer Meldung der „Christlichen Welt“, die sich auf Angaben des „Hamburger Correspondenten“ vom 19. Mai 1905 bezog, waren in Preußen 32 Ordinarien positiv und 26 liberal eingestellt; bei außerordentlichen Professoren sowie Privatdozenten über-

wogen die „Nichtpositiven“. Die Vergleichszahlen für das Reich lauten: 54 liberale und 53 positive Ordinarien. Bei außerordentlichen Professoren und Privatdozenten findet sich dort ein ähnlicher Überhang von liberalen Einstellungen wie in Preußen.⁷ Die so lange bestehenden alten Befürchtungen der Positiven Union, die in der Westfälischen Provinzialsynode eine Mehrheit bildete, vor einer Übermacht der Liberalen waren angesichts dieser Zahlen mithin faktisch obsolet. Jedenfalls ist zu konstatieren, dass der EOK sowie die Generalsynode nach 1888 den westfälischen Kirchenvertretern nur formal folgten. Das heißt, sie traten ebenfalls für die Bildung einer zweiten theologischen Fakultät ein, taten dies aber aus kulturpolitischen und Paritätsgründen gegenüber der etablierten katholischen Theologie in Münster, während den westfälischen Synodalen und ihren Sprechern die Gründung der Fakultät in erster Linie als ein Bekennnisanliegen erschien.

3. Das Ringen um die Besetzung der Lehrstühle

Am 28. März 1914 beschloss das Preußische Abgeordnetenhaus die Fakultätsgründung; das Herrenhaus stimmte dem am 21. Mai des Jahres zu. Der Lehrbetrieb sollte zum Wintersemester 1914/1915 aufgenommen werden. Der Vertreter der Universität im Herrenhaus, der Mineraloge und Rektor im Akademischen Jahr 1909/1910 Professor Georg Busz, dankte dem Kultusminister emphatisch für diese Entscheidung, mit der sich jener „ein Denkmal“ in Westfalen gesetzt „und seinen Namen mit der Geschichte der Universität für immer verknüpft [habe]“. Diesen Dank verstärkte Konrad von Studt, langjähriger Oberpräsident der Provinz und einer der Vorgänger des amtierenden Kultusministers: Die Provinz habe es verdient, mit einer Volluniversität ausgestattet zu werden. Nun heiße es, dafür zu sorgen, dass die richtigen Leute auf die theologischen Lehrstühle kämen und der Minister deshalb auf „eine der christlich-positiven Gesinnung der evangelischen Bevölkerung entsprechende Besetzung der Lehrstühle“ achte. Eine solche Berufungspraxis würden auch die Katholiken zu würdigen wissen.⁸

Dieser Vorgang unterstützt die Vermutung, dass die Fakultätsgründung primär von der staatlichen Kirchenpolitik gefördert worden war und ohne diese Unterstützung wahrscheinlich an den theologiepolitischen Bedenken von Provinzialkirche und EOK-Mehrheit gescheitert wäre. Doch die kirchlich-theologischen Querelen um die richtungspolitische Besetzung der Professuren waren damit nicht beendet. Sie zogen

⁷ Manfred Jacobs, Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Münster 1914–1933, in: Wilhelm H. Neuser (Hg.), Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster 1914–1989, Bielefeld 1991, S. 42–71, hier S. 46.

⁸ PrHH, 13. Sitzung, Sp. 556f. [29. Mai 1914].

sich noch längere Zeit hin, in der die jeweiligen Personalvorschläge von der Provinzialsynode mit Argusaugen verfolgt wurden. Wieder ging es um den – letztlich unbegründeten – Verdacht, dass über „Hintertüren“ am Ende doch liberale Personalentscheidungen fallen würden, die den Sinn des ganzen Unternehmens infrage stellen könnten. Den Anlass für dieses Misstrauen bildete der triviale Sachverhalt, dass es noch keine evangelischen Universitätstheologen in Münster gab, die eine Berufungskommission hätten bilden können. Deshalb nutzten Kultusminister von Trott zu Solz und seine Ministerialbeamten, namentlich der für Münster zuständige Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Prof. Dr. Ludwig Elster,⁹ die Chance, die Erstbesetzung der Fakultät selbst vorzunehmen. Diese wurde lange und offensichtlich ganz bewusst geheim gehalten, denn auf wiederholte Anfragen der Synodalpräses Friedrich König (Witten) und nach dessen Tod 1914 Hermann Kockelke (Schwelm) hieß es immer wieder, man sei noch nicht so weit, Namen zu nennen, obgleich diese längst feststanden!

So schrieb Präses König, der sich mehrfach vergeblich um eine persönliche Besprechung mit dem Minister bemüht hatte, um die personellen Wünsche der Synode vorzutragen, am 12. Dezember 1913 an den erwähnten Dr. Elster, bisher sei die westfälische Kirchenprovinz bezüglich der Ausbildung ihrer Theologen durch Bonn mitvertreten worden; indessen fühlten sich „große Teile der Provinz“ nicht zu Bonn hingezogen und suchten deshalb vorwiegend entfernte Universitäten wie Greifswald, Leipzig, Halle und Erlangen auf. Es bestehe „der lebhafteste Wunsch“, dass die neue Fakultät in Münster nun die entsprechende Anziehungskraft entwickeln möge. Das könne gelingen, wenn die Berufungen der Professoren auf jene fielen, „welche im wissenschaftlichen Leben Bedeutung haben, im Bekenntnis der Kirche stehen und durch ihre bisherige Wirksamkeit als gern aufgenommene Führer der theologischen Jugend sich erwiesen haben“. Das sei besonders der Fall in „Teilen der Provinz: [nämlich] Minden-Ravensberg, Siegerland, Tecklenburg und bei dem größeren Teile der Grafschaft Mark“, wenn die zu Berufenden zusammen „eine *einheitlich positive Fakultät*“ [Hervorhebung vom Verfasser] bildeten. Angesichts des Standortes Münster und seiner konfessionellen Gestaltung sei dies wesentlich: „Eine in sich selbst gespaltene evangelisch-theologische Fakultät würde gegenüber der hervorragend tüchtigen katholisch-theologischen Fakultät in erheblichem Nachteil sein [...]“. Hingegen böte eine „bei aller Freiheit im Einzelnen positiv geschlossene Fakultät [...] die

⁹ Elster war Vortragender Rat für das Hochschulwesen im Kultusministerium und in diesem Amt Nachfolger des Ministerialdirektors Friedrich Althoff (<http://www.catalogus-professorum-halensis.de/elsterludwig.html>; Stand 13.09.2015). – Nach den Erinnerungen Karl Heims (Ich gedenke der vorigen Zeiten. Erinnerungen aus acht Jahrzehnten, Hamburg 1957, S. 78f.) stellte Kultusminister von Trott zu Solz die Berufungsliste selbst zusammen; nach Jacobs (wie Anm. 7), S. 45.

beste Gewähr für die gegenseitige Achtung und für ein friedliches Verhältnis“. Er (König) kenne die Zahl der zu berufenden Professoren nicht; es stehe ihm schon aus diesem Grund nicht zu, bestimmte Namen zu nennen. Und dann nannte er sie doch: Eine Berufung von Erich Schaeder-Kiel (Systematik), Ernst Sellin-Rostock (Altes Testament) oder Georg Grützmacher-Heidelberg (Kirchengeschichte) werde in der Provinz „mit dankbarer Freude aufgenommen“. – Von dieser Wunschliste wurde schließlich nur Grützmacher berufen. Dass König, der zu Beginn des Wintersemesters 1914/1915 starb, die Besetzung der ganzen Fakultät noch bewusst erlebt hat, scheint fraglich.

Mit ähnlicher Zielrichtung äußerte sich der Versmolder Pfarrer Karl Eggerling in seiner Eigenschaft als Superintendent von Halle (Westfalen), Mitglied der westfälischen Provinzialsynode und der preußischen Generalsynode, in einem Schreiben an Kultusminister von Trott zu Solz am 9. Mai 1914, in dem es hieß: „Mit zunehmender Spannung und nicht ohne einige Besorgnis“ stünden die kirchlichen Kreise Westfalens vor der Frage, mit welchen Männern die neue Fakultät besetzt werde. „Für ein Unglück würden diese Kreise es halten, falls nicht positive Theologen die neuen Lehrstühle bestiegen“, und zwar in vierfacher Hinsicht: 1. Nur eine positiv besetzte Fakultät könne die Parität zur vorhandenen Katholisch-Theologischen Fakultät gewährleisten. 2. Wer sich [im evangelischen Westfalen] der Theologie zuwende, wolle nicht „negative Professoren“, sondern eine Fakultät, die „in erster Linie [...] unseren Söhnen dienen [solle]“. 3. Gebe es keine „positive Fakultät“, werde diese bald in Spannungen zum Münsterschen Konsistorium geraten, „deren Folgen nicht abzusehen [seien]“. 4. Sei bereits die Betheler Theologische Schule „streng positiv“ ausgerichtet. Sollte die Zusammensetzung der Münsterschen Fakultät ganz anders ausfallen, werde das positive Element in Bethel so gestärkt, dass das weder für den Staat noch für die Kirche wünschbar sei. [!] Denn aus einem solchen Gegensatz heraus würden nur freikirchliche Bestrebungen gefördert.¹⁰

Noch kurz vor der Konstituierung der neuen Fakultät zum Wintersemester 1914/1915 beschäftigten sich zwei überregionale Zeitungen intensiv mit den Münsteraner Vorgängen: die „Neue preußische Zeitung“ – vulgo „Kreuzzeitung“ wegen des Eisernen Kreuzes in ihrem Titel – am 30. April 1914 und die liberale „Kölnische Zeitung“ am 2. Mai. Ihre Kommentare zur Besetzung der Münsterschen Lehrstühle seien hier wie-

¹⁰ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) Berlin, I. HA, Rep. 76, Kultusministerium VA Sekt. 13, Tit. IV, Nr. 16, Bd. 1. – Aufschlussreich an diesem Schreiben erscheint die kirchenpolitische Warnung vor einer Überbetonung des positiven Anliegens, die sich für den Gesamtprotestantismus schädlich auswirken könne, da sie die Kirche an den Rändern möglicherweise schwäche. Vermutlich spielte die negative Erinnerung an die (alt-)lutherische Separation der 1830er Jahre in Schlesien hier eine Rolle.

dergegeben, weil sie bemerkenswert deutlich die divergierenden Standpunkte markieren. So las man in der „Kreuzzeitung“ unter dem nach Alarmismus klingenden Titel „Ein ernstes Wort in letzter Stunde“: Verständlich sei es, dass die westfälische Provinzialkirche mit größter Spannung die personelle Besetzung der neuen Fakultät erwarte – ob diese positiv ausgerichtet sein werde oder ob sie „als etwas Fremdes oder Gegensätzliches innerhalb weiter Kreise der westfälischen Provinzialkirche erwartet werden müßte?“ Man erhoffe sich vom Kultusminister einen Kurs, der nicht zu Experimenten neige, die sehr gefährlich seien. Gerüchte seien aufgekommen, dass die neue Fakultät einen liberalen Einschlag erhalten werde. Man vertraue allerdings darauf, dass diese falsch seien. Sollte die Wahl auf liberale Professoren fallen, würde in weiten Kreisen der evangelischen Provinz das Vertrauen zur Regierung erschüttert. Außerdem werde das die Attraktivität der Fakultät für die westfälischen Studenten beeinträchtigen. Bis jetzt sei es geglückt, die hiesige Arbeiterschaft weitgehend in einem „gut kirchlichen und königstreuen Sinn zu erhalten“. Das sei nicht zuletzt den positiv gesonnenen Pfarrern der Provinz zu verdanken. Wenige Andersdenkende in Deutschland spielten keine Rolle: „Wenn aber jetzt durch die neue theologische Fakultät in Münster der Geist des modernen Liberalismus in die Köpfe der Arbeiterwelt hinübergeleitet wird, so wirken diese Ideen in diesen Kreisen bekanntlich viel schlimmer als in irgendwelchen andern Ständen [...]“. Deshalb stehe man nun „vor einer tiefensten folgeschweren Entscheidung“.

Eine Gegenposition nahm die „Kölnische Zeitung“ ein, indem sie titelte „Eine Sorge der Orthodoxie“ und den Artikel der Kreuzzeitung kritisch kommentierte: Wenn eine liberale theologische Fakultät eine positive „Strafprofessur“ erhalte,¹¹ heiße es immer von orthodoxer Seite, die Studenten müssten auch „die andere Meinung“ hören, um einseitigem Denken zu entgehen. In Münster aber kämpfe man für eine „homogene Fakultät“ und scheue sich nicht, „eine Erschütterung ihrer Königstreue an die Wand zu malen, wenn der Kultusminister liberale Lehrer nach Münster schicken sollte“. Seitens der „Kölnischen Zeitung“ sei man allerdings davon überzeugt, dass die Kandidaten der künftigen Fakultät mehrheitlich „rechts stehen“ werden. Dabei sei es nach den Erfahrungen der letzten Jahre gut und gerecht, wenn die westfälische Provinzialkirche liberale Professoren erhalte. Viele Christen hätten sich wegen ihres konservativen Kurses inzwischen der Kirche entfremdet ...

¹¹ Damit nahm der Artikel Bezug auf die umstrittenen Berufungen in Berlin mit Reinhold Seeberg versus Adolf Harnack 1898 oder in Marburg 1912 mit Heinrich Böhmmer als Gegenpart zu Martin Rade und Adolf Jülicher. Beide Berufungen erregten in der akademischen Welt und im protestantischen Bürgertum erhebliches Aufsehen.

Im Laufe des Sommers 1914 lüftete sich allmählich das Geheimnis der Berufungsliste, was Anzahl und Namen der Kandidaten anging. Die fünf klassischen theologischen Fächer wurden jeweils einfach besetzt; hinzu traten noch zwei Extraordinariate, von denen das eine zusätzlich für das Alte Testament vorgesehen war, während das zweite Kirchengeschichte und Systematik vertreten sollte.

Am 28. April 1914 schickte das Kultusministerium folgende Ordinarien-Kandidatenliste an den EOK mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung:¹²

1. Karl Heim, seit 1907 Privatdozent in Halle (Saale) und Inspektor am dortigen schlesischen Studentenkonvikt [ab 1920 in Tübingen, dort 1939 emeritiert]
2. Johannes Leopoldt, Ordinarius für Neues Testament in Kiel [ab 1916 in Leipzig, dort 1954 emeritiert]
3. Wilhelm Rothstein, Ordinarius für Altes Testament in Breslau [in Münster 1921 emeritiert]
4. Georg Grützmacher, Privatdozent für Kirchengeschichte und Neues Testament (mit Professorentitel) in Heidelberg [in Münster im Wintersemester 1934/1935 emeritiert]
5. Julius Smend, Ordinarius für Praktische Theologie in Straßburg, Gründungsdekan in Münster 1914 [dort 1926 emeritiert]

Als schwieriger erwies sich die Besetzung der nachgeordneten Professuren bzw. Lehraufträge. Während die Berufung des bereits im Ruhestand befindlichen Soester Pfarrers Hugo Rothert zum Lehrbeauftragten bei gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor für Westfälische Kirchengeschichte auf ungeteilte Zustimmung stieß – er zählte zu den markantesten Vertretern der Westfälischen Kirchengeschichte und genoss das Vertrauen des Konsistoriums bis hin zum Generalsuperintendenten Wilhelm Zoellner¹³, zog sich die Festlegung auf die beiden außerordentlichen Professoren für Kirchengeschichte und Altes Testament hin. Vor allem die Besetzung der alttestamentlichen Stelle bereitete erhebliche Schwierigkeiten, weil sich das Kollegium zunächst nicht zwischen Wilhelm Caspari und Emil Balla entscheiden konnte. Auch der inzwischen ausgebrochene Weltkrieg, der die jüngeren Dozenten wie Balla zum Wehrdienst verpflichtete, verzögerte die Komplettierung der Besetzungs-

¹² GStA PK Berlin I. HA, Rep. 76, Kultusministerium VA Sekt. 13, Tit. IV, Nr. 16, Bd. 1. – Der EOK erhob in seiner Antwort vom 20. Mai 1914 keine Einwände; ebd.

¹³ So berichtete der Kurator der Westfälischen Wilhelms-Universität, Dr. Karl Prinz von Ratibor und Corvey, in einem Rotherts Ernennung befürwortenden Schreiben an den Kultusminister vom 12. November 1914, Generalsuperintendent Zoellner habe den Antrag der neuen Evangelisch-Theologischen Fakultät intensiv unterstützt. Diesem Votum schließe er sich an; s. GStA PK Berlin I. HA, Rep. 76, Kultusministerium VA Sekt. 13, Tit. IV, Nr. 16, Bd. 1.

liste und verhinderte sie in einigen Fällen bis Kriegsende und darüber hinaus.¹⁴

Der Lehrstuhlinhaber für Altes Testament, Wilhelm Rothstein, hatte den eben erwähnten Wilhelm Caspari¹⁵ gegen die handfesten Bedenken der vier anderen Ordinarien durchgesetzt, jedoch dessen mangelnde Lehrbefähigung verschwiegen, was der Neutestamentler Leipoldt in einer Eingabe an das Ministerium monierte.¹⁶ Tatsächlich reagierte das Ministerium auf diese Vorhaltungen und ließ Caspari fallen; auch der zweitplatzierte Kandidat Gustav Hölscher kam nicht zum Zuge;¹⁷ an seiner Stelle wurde Emil Balla ernannt, der das Amt – wie bereits erwähnt – wegen seines Kriegsdienstes vorerst nicht antreten konnte.¹⁸

Der verstorbene Kirchenhistoriker Manfred Jacobs zog 1991 ein ausgewogenes Fazit über die erste Zusammensetzung der Münsterschen Fakultät, wenn er feststellte: „Diese Ministerliste zielt nicht auf eine Renommier-Fakultät, sondern auf eine Ausbildungsstätte für die Pastoren der Provinzialkirche und auf eine Institution für freie Lehre und Forschung.“¹⁹ Gleichwohl hielt die kirchliche Rechte die Liste seinerzeit für „liberalen Unrat“ („Kreuzzeitung“ vom 8. April 1914) und fürchtete, dass der „Geist des modernen Liberalismus in die Köpfe der Arbeiterwelt hinübergeleitet [werde]“, – eine Sorge, die sich während des Krieges und in den Jahren der Republik allerdings nicht bestätigen sollte. Aus heutiger

¹⁴ So der Kirchenhistoriker Walther Glawe, außerplanmäßiger Professor in Rostock 1912, nach der Berufung nach Münster als Feldgeistlicher unabhkömmlich, Dienstantritt 1919, 1921 Ernennung zum persönlichen Ordinarius in Münster, noch im gleichen Jahr Ordinarius in Greifswald, dort 1953 emeritiert.

¹⁵ S. <https://www.uni-kiel.de/ns-zeit/bios/caspari-wilhelm.shtml>, Stand 13.09.2015.

¹⁶ In diesem Sinne schrieb er am 30. November 1914 an den Minister, gerade eine junge Fakultät benötige einen „zugkräftigen jungen Mann“. Man wäre dankbar, wenn die Wahl in Berlin nicht ausgerechnet auf Caspari fallen würde; GStA PK Berlin I. HA, Rep. 76, Kultusministerium VA Sekt. 13, Tit. IV, Nr. 16, Bd. 1. – Am 4. Dezember 1914 sprang der inzwischen zum Dekan der neuen Fakultät ernannte Julius Smend seinem Kollegen Leipoldt zur Seite und berichtete dem Minister, „Wilhelm Caspari sei ein Ausbund der Langweiligkeit und leider ohne alle pädagogische Gabe“. Die „ganz außerordentliche Lehrbefähigung“ seines Konkurrenten Emil Balla sei bei dem Dreivorschlag an das Ministerium nur unzureichend gewürdigt worden. In Abwägung zu dessen zugegebenermaßen nur geringeren literarischen Produktion spiele sein erfolgreicher Einsatz für die Lehre die entscheidende Voraussetzung für eine Berufung anstelle Casparis. Nur um des lieben Friedens willen hätten die anderen Kollegen sich auf letzteren geeinigt; GStA PK Berlin I. HA, Rep. 76, Kultusministerium VA Sekt. 13, Tit. IV, Nr. 16, Bd. 1.

¹⁷ <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/hoelschergustav.html>, Stand 13.09.2015.

¹⁸ Er war Leutnant im 1. Garderegiment Potsdam, einer der angesehensten Infanterieeinheiten der preußischen Armee. – Erst am 1. November 1919 kam er aus englischer Kriegsgefangenschaft zurück und konnte sein Amt in Münster antreten; GStA PK Berlin I. HA, Rep. 76, Kultusministerium VA Sekt. 13, Tit. IV, Nr. 16, Bd. 1. Dort wurde er 1921 zum Ordinarius ernannt, ging aber schon 1924 nach Leipzig und von dort aus 1930 nach Marburg, wo er 1953 emeritiert wurde.

¹⁹ Jacobs (wie Anm. 7), S. 45f.

Sicht wird dem Votum von Manfred Jacobs zuzustimmen sein, der meinte, die Liste sei „weder konfessionell-orthodox noch herausragend liberal“ und bewege sich „auf einer vermittelnden, wissenschaftsorientierten Linie.“

4. Grundsatzentscheidungen im Vorfeld der Fakultätsgründung

Am 3. Juni 1914 traten die Vertreter der in Aussicht genommenen fünf Fächer der neuen theologischen Fakultät unter Leitung des Berliner Hochschulreferenten Elster erstmals zusammen. Man tagte im Hotel „König von England“²⁰ und widmete sich vorwiegend praktischen Organisationsproblemen.²¹ Elster teilte mit, das zweite Extraordinariat sei bewilligt worden, voraussichtlich für das Fach Altes Testament; dessen personelle Besetzung wurde jedoch vertagt. Ferner beschlossen die Anwesenden, ein theologisches Gesamtseminar aus den fünf Fächern unter dem Dach der Fakultät zu bilden,²² für das 800 Mark jährlich sowie für Übungszwecke 120 Mark zur Verfügung stehen sollten. Zum Aufbau der Fachbibliothek stellte das Ministerium einen Betrag von 5.000 Mark in Aussicht, der künftig noch erhöht werden könnte. Prof. Leipoldt sollte Geschäftsführender Direktor des Seminars werden. Die beiden Extraordinarien wollte man neben den Ordinarien zu Mit-Direktoren des Seminars ernennen – eine Entscheidung, die für den Bereich preußischer Universitäten ein Novum darstellte. Die Besetzung des Dekanats sei hingegen Sache des Ministers. Auf Vorschlag von Professor Rothstein empfahl das Gremium für dieses Amt die Berufung des Praktischen Theologen Smend, der zugleich als Universitätsprediger vorgesehen war. Die Ordnung der Gottesdienste habe dieser mit dem Presbyterium der Kirchengemeinde abzusprechen. In ihrem Rahmen sollte auch der Universitätsprediger *eingeführt* werden, während der Generalsuperintendent den Prediger lediglich *begrüßen*, nicht aber offiziell in sein Amt einzusetzen habe. Gegenüber den

²⁰ Heute Prinzipalmarkt Nr. 5.

²¹ Handschriftliches Protokoll von Julius Smend; Universitätsarchiv (UA) Münster, Bestand 11, Nr. 288. S. auch den Bericht Die neue evangelisch-theologische Fakultät in Münster, in: Kirchliche Rundschau für die evangelischen Gemeinden Rheinlands und Westfalens, zitiert nach einem Zeitungsausschnitt ohne Datierung und Nummer in den Akten des Kultusministeriums, GStA PK Berlin I. HA, Rep. 76, Kultusministerium VA Sekt. 13, Tit. IV, Nr. 16, Bd. 1. Zwar konstatierte das Blatt, die neuen Professoren seien „von großem Wohlwollen seitens der Regierung getragen“ und wünschte „alles Gute zum Geburtstag [der Fakultät]“, vermisste jedoch ein eindeutiges „Bekanntnis zur an sich gewünschten ‚positiven theologischen Linie‘“.

²² Ursprünglich waren die in Aussicht genommenen Ordinarien der Auffassung gewesen, keine neue Fakultät bilden zu sollen, sondern lediglich ein „Seminar“ unter Leitung eines leitenden Seminardirektors anstelle eines Dekans. Die Entscheidung für eine Fakultät fiel erst auf der genannten Sitzung im „König von England“; vgl. Jacobs (wie Anm. 7), S. 46.

Familien der Universitätsangehörigen und den Studenten dürfe der Universitätsprediger das Recht der Sakramentsverwaltung in Anspruch nehmen. Weil die bestehenden Fakultäten Münsters eine je eigene Talar-Festtracht besäßen, sei auch für die Theologische Fakultät eine solche vorgesehen, für die sie selbst zu sorgen habe. Das gelte – mit geringen Abweichungen – gleichermaßen für die Extraordinarien.

Daraus wird deutlich, welche Rolle im damaligen Preußen-Deutschland ein ausgeprägtes Hierarchiedenken auch innerhalb der Religionsgemeinschaften – insbesondere in ihrer Eigenschaft als Staatskirchen – spielte. Dafür ein Beispiel: Am 5. September 1914 richtete Kultusminister von Trott zu Solz ein Schreiben an den Kurator der Westfälischen Wilhelms-Universität, den Prinzen von Ratibor und Corvey, in dem er (der Minister bzw. seine zuständige Abteilung) sich auf 1½ Seiten [!] ausführlich mit der künftigen Amtstracht der Angehörigen der neuen Münsterschen Fakultät beschäftigte.²³ Der zu akademischen Festen zu tragende Talar solle die Farbe Violett haben, die sich genügend von jener der Katholisch-Theologischen Fakultät absetzen habe. Die Bekleidung des Dekans wurde detailliert beschrieben: „[...] über dem gewöhnlichen schwarzen Frack ein vorn offenes, weites und faltiges Oberkleid, den sogenannten Doktorrock, von wollenem Stoff in der Fakultätsfarbe, den Kragen, die Ärmelaufschläge und die beiden vorderen Seiten inwendig mit Sammet von derselben Farbe besetzt: als Kopfbedeckung ein rundes Barett von Sammet von der Fakultätsfarbe“. Etwas bescheidener sollten die Ordinarien auftreten: „[...] schwarze Doktorröcke von wollenem Stoff mit der Fakultätsfarbe in der Art besetzt, daß an beiden Seiten vorn vom Kragen bis zu dem bis an die Knöchel reichenden Saum, sowie an den Aufschlägen und den unteren Ärmelöffnungen die Farbe zu sehen ist [...] der farbige Besatz an den Professorenröcken ist jedoch aus wollenem Stoff“. Noch eine Stufe darunter fielen die außerordentlichen Professoren und die Privatdozenten mit ihren schwarzen Doktorröcken ohne die Fakultätsfarbe. Alle Dozenten sollten für die Kosten ihrer Festbekleidung selbst aufkommen, während die Amtstracht des Dekans aus Universitätsmitteln bereitzustellen sei und deshalb nach Ausscheiden aus dem Amt an die Universitätsleitung zurückgegeben werden solle.²⁴

Die neue Fakultät wurde der Gesamtuniversität anlässlich des Rektoratswechsels zu Beginn des Wintersemesters 1914/1915 vorgestellt, nachdem die neuberufenen protestantischen Theologieprofessoren gegenüber Oberpräsident bzw. Kurator ihren Amtseid abgelegt hatten. Altrector Karl Spannagel, von Hause aus Allgemein- und Landeshistoriker, war in Kürassieruniform erschienen und erinnerte damit auch optisch an den

²³ UA Münster Best. 11, Nr. 288.

²⁴ Ursprünglich hatte es beim Treffen der ersten Fakultätsmitglieder am 3. Juni 1914 (s.o.) geheißen, die Festtracht des Dekans werde voraussichtlich aus einer Dotation des Königs beglichen, was anscheinend scheiterte.

„Ernst der großen Zeit“. Die Einrichtung der Evangelisch-Theologischen Fakultät komme „zunächst einem provinziellen Bedürfnis entgegen“. Natürlich sei der Grundcharakter Münsters in konfessioneller Hinsicht katholisch, aber die Universität sei dennoch nicht einseitig katholisch fixiert, was diese Neugründung unterstreiche: Seit dem Westfälischen Frieden sei Münster in historischer Hinsicht gewissermaßen als „Heimat zweier theologischer Fakultäten“ vorherbestimmt.²⁵ – Diese wohlwollend-harmonisierende Interpretation der deutlichen Stärkung des protestantischen Elements innerhalb der soeben erst von einer Akademie zur Volluniversität erhobenen westfälischen Bildungseinrichtung war sichtlich der kriegsbedingten Burgfriedenspolitik geschuldet und folgte darin der vom Kaiser ausgegebenen Parole, er kenne jetzt keine Parteien mehr, sondern nur noch Deutsche.²⁶

Auch nach der offiziellen Etablierung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Westfälischen Wilhelms-Universität ebte der innerprotestantische Streit um die theologische Ausrichtung der Theologieprofessoren in Münster nicht ab: So wandte sich am 30. Juni 1919 der inzwischen zum Rektor der Münsterschen Universität aufgestiegene Gründungsdekan Professor Smend an den Unterstaatssekretär im Kultusministerium, den liberalen Altorientalisten Professor Carl Heinrich Becker, um energisch gegen eine ihm bekanntgewordene Eingabe der Landeskirchlichen Gemeinschaften der Westfälischen Provinzialsynode zu protestieren. Er bat ihn darum, deren Forderung, „mit allen Mitteln dafür wirken zu wollen“, der Theologischen Schule in Bethel die Rechte einer evangelisch-theologischen Fakultät zu verleihen, abzuweisen. Damit – so der Tenor der von Smend kritisierten Petition – solle angeblich für eine „schriftgemäße Heranbildung der Kirchendiener“ Sorge getragen werden. Das sei eine „Beleidigung“ für die Münstersche Fakultät, bei der nur die Tatsache „strafmildernd“ zu berücksichtigen sei, dass die Antragsteller nicht wissen könnten, was die „schriftgemäße Heranbildung“ bedeute. Wer sich dessen allerdings nicht bewusst sei, solle sich mit derartigen Anträgen zurückhalten. Nun seien die Verfasser der Eingabe jedoch Theologen und hätten ihren Schritt sicherlich mit Wissen der Betheler theologischen Dozenten getan. Deshalb müsse die Evangelisch-Theologische Fakultät in Münster „in jenem Bestreben eine ihre Existenz bedrohende Unternehmung sehen [...]“.²⁷

²⁵ Nachrichten aus Westdeutschland, in: Kölnische Zeitung, 17.10.1914, zitiert nach UA Münster, Allgemeine Fakultätsangelegenheiten 1914–1940, Bestand 4/95.

²⁶ Spannagels Nachfolger wurde der katholische Theologe Joseph Mausbach, der seine am gleichen Tag gehaltene Rektoratsrede über die „Bedeutung des sittlichen Kampfes“ ganz der politischen Gegenwartslage widmete.

²⁷ UA Münster, Allgemeine Fakultätsangelegenheiten 1914–1940; Best. 4/95. – Zu den Kriegsansprachen Münsterscher Professoren im Weltkrieg vgl. auch meinen Beitrag: Jochen-Christoph Kaiser, Münster im Kaiserreich. Vom Ende des Kultur-

Wie kaum anders zu erwarten, blieb dieser Vorstoß der westfälischen Gemeinschaftschristen ohne Resonanz innerhalb des neuen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Dessen Beamte kannten seit Jahrzehnten den von Bethel ausgehenden Streit um die staatliche Anerkennung ihrer ganz der positiven Theologie verpflichteten Theologischen Schule in Ostwestfalen. Sie und mit ihr der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin und auch das Münstersche Konsistorium fürchteten aus wissenschaftlichen wie etatistischen Gründen solche Bestrebungen und betrachteten argwöhnisch religiöse Sonderbestrebungen bis hin zu Sekten, die bildungspolitisch Einfluss zu nehmen suchten. Denn nach herrschender Auffassung fügten diese den ohnehin durch die Trennungsgesetzgebung geschwächten ehemaligen Staatskirchen zusätzlichen Schaden zu.²⁸

5. Resümee: Evangelische Theologie im Kontext preußischer Kultuspolitik nach dem Ersten Weltkrieg

Die neue Münstersche Evangelisch-Theologische Fakultät erwies sich wie viele andere Neugründungen des 20. Jahrhunderts vor und nach 1945 durchaus lebensfähig und leistete ihren gewichtigen Beitrag sowohl für die westfälische Provinzial- und spätere Landeskirche wie für die Theologie als Wissenschaft und die Profilierung unterschiedlicher theologischer Strömungen der vergangenen hundert Jahre. Sie brachte bedeutende Wissenschaftler hervor, für die sie zeitweise oder dauerhaft zur geistigen Heimat wurde, und prägte vor allem viele westfälische Studenten- bzw. Studierendengenerationen, die zuvor an den mittel- und ostdeutschen Universitäten ihr theologisches Handwerkszeug gelernt hatten. Dabei blieb Münster mit seinen evangelischen Theologen von den großen Krisen des Jahrhunderts nicht verschont, die sich auch in Kirche und Theologie niederschlugen. Zu denken wäre hier nicht nur an die als schmerzhaft empfundene Trennung von Kirche und Staat im Kontext der Novemberrevolution (1918), an die Auseinandersetzungen des sogenannten Kirchenkampfes (1933/1934), die in Westfalen besonders heftig ausgetragen wurden, oder auch nach dem Zweiten Weltkrieg an die Konflikte zwischen den Verfechtern der modernen Theologie und ihren strikten Gegnern, die gerade in dieser Region mit aller Härte aufbrachen.

kampfs bis zum Zusammenbruch 1918, in: Franz-Josef Jakobi, Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, 2. Auflage, Münster 1994, S. 167-217, hier S. 202-205.

²⁸ Details bei Ruhbach (wie Anm. 3) und Kuhlemann (wie Anm. 2). Tatsächlich sollte es noch Jahrzehnte dauern, bis die meisten Kirchlichen Hochschulen Fakultätsstatus und akademische Prüfungsrechte erhielten und die Anerkennung von dort absolvierten Studiensemestern von den Prüfungsämtern der Landeskirchen schrittweise erfolgte.

Die Gründungsgeschichte dieser Fakultät gehört noch ganz in die geistig-politische Welt des 19. Jahrhunderts. Signifikant ist das Denken in konfessionspolitischen Kategorien, in denen ein paritätischer Ausgleich zwischen den in Münster dominierenden Katholiken und den neuen protestantischen Verwaltungs- und Bildungseliten zu den auf die Provinz bezogenen innenpolitischen Zielen der Staatsregierung gehörte. Dass es vor allem protestantische Abgeordnete und leitende Verwaltungsbeamte waren, die den Ausbau der Münsterschen Akademie zu einer Volluniversität vorantrieben und hier die Initiative ergriffen – nicht die oberste Kirchenbehörde Preußens in Gestalt des EOK und auch nicht das ihm nachgeordnete westfälische Konsistorium –, scheint von Beginn der Bemühungen um die Etablierung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster an offensichtlich. Dass es auch religionspolitisch einseitige theologische Machtinteressen bestimmter kirchlicher Gruppen zu berücksichtigen galt, die Forschung und Lehre der neuen Einrichtung inhaltlich wie personell zu dominieren bestrebt waren, wäre zwar aus der Perspektive des jeweiligen Lagers verständlich gewesen, musste aber den kirchen- und bildungspolitischen Zielen der preußischen Regierung zuwiderlaufen und war somit zum Scheitern verurteilt. Der Kultusbürokratie ging es nicht um die Förderung spezieller Bekenntnis Anliegen, sondern um die Pflege einer möglichst alle Bürger und hier den theologischen Nachwuchs einschließenden Religionskultur, ohne polemische Spitzen gegen Andersdenkende im wissenschaftlichen Diskurs. Wie sehr die alten staatskirchlichen Vorstellungen das Denken der höheren Beamtenschaft auch über 1918 hinaus prägten, lässt sich schon an der Tatsache ablesen, dass die Trennung von Kirche und Staat nicht konsequent durchgeführt wurde, sondern realiter eine „hinkende“ war, wie der Kirchenrechtler Ulrich Stutz schon Mitte der 1920er Jahre deutlich erkannte.²⁹ In diesem Sinne musste sich die Münstersche Fakultätsgründung in das staatlich vorgegebene preußisch-deutsche Bildungssystem einfügen und hat dies zugunsten seiner Angehörigen seit ihrer Einrichtung vor nunmehr 100 Jahren auch getan.

²⁹ Ulrich Stutz, *Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata*, Berlin 1926, S. 54.